

# Mietbedingungen



1. Der Mieter muss volljährig sein und über einen gültigen Personalausweis verfügen.
2. Der Mieter muss außerdem über eine eigene gültige Haftpflichtversicherung verfügen.
3. Der Mieter hat das E-Bike sorgsam und im Rahmen der bei derartigen Fahrzeugen üblichen Nutzung zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, um Schäden zu vermeiden.
4. Für Schäden, die während der Mietzeit entstehen, haftet der Mieter.
5. Sollte das Bike während der Mietzeit stark verschmutzt werden, hat der Mieter die Pflicht, das Bike vor der Rückgabe zu reinigen. Sollte das Bike bei der Rückgabe starke Verschmutzung aufweisen, wird eine Pauschale von 15,- Euro berechnet.
6. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten.
7. Mit der Absicherung sind alle Schäden gedeckt, die durch normalen Gebrauch verursacht werden. Durch Mutwilligkeit entstandene Schäden und Rahmenschäden sind nicht abgedeckt. Die Absicherung ist nur gültig, wenn sie zu Beginn des Vertrages abgeschlossen wird.
8. Bei Diebstahl während der Vermietung haftet der Mieter in voller Höhe. Bei Abschluss einer Diebstahl Versicherung in Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung, sofern er eine polizeiliche Diebstahlsanzeige, das Ladegerät sowie den Schlüssel des betreffenden E-Bikes vorlegt.
9. Das E-Bike ist Nachts ausschließlich in geschlossenen sicheren Räumen abzustellen.
10. Eine Haftung des Vermieters für Sachschäden wird hiermit ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine grobe Pflichtverletzung des Vermieters zurückzuführen sind.
11. Der Mieter überzeugt sich vor Antritt der Fahrt von der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit des E-Bikes und teilt eventuelle Mängel unverzüglich mit.
12. Der Mieter hat eine technische Einweisung am E-Bike erhalten.
13. Sicher E-Bike fahren - Dem Mieter wird die Benutzung eines Helmes empfohlen. Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten.
14. Der Mieter hat Kenntnis genommen, dass der Hersteller des MTB trotz technisch einwandfreien Zustands auf die fehlende Zulassung gem. StVZO für den öffentlichen Verkehrsraum hinweist und verzichtet auf darauf begründete Haftungsansprüche gegenüber dem Verleih.
15. Der Mietpreis sowie die Kautions sind vor Übernahme des E-Bikes im Voraus zu bezahlen.
16. Die Miete kann bis zu 10 Tage vor der geplanten Übergabe kostenlos storniert werden. Nach dieser Frist fallen 50% der Mietgebühr an. Sollte der Mieter weniger als 48 Stunden vor Übergabe absagen, fallen 100% der Mietgebühr an.